

# GEWALTSCHUTZKONZEPT der Lebenshilfe Walsrode e.V.

Stand: März 2023



## Gliederung Gewaltschutzkonzept

1. Vorwort.....	1
2. Gewaltschutz in der Lebenshilfe Walsrode e.V.....	2
3. Unsere Werte und Haltung.....	2
4. Was ist Gewalt?.....	3
5. Maßnahmen zur Prävention.....	5
• Personalauswahl .....	5
• Fort- und Weiterbildung .....	5
• Partizipation.....	5
6. Sexualpädagogisches Gesamtkonzept .....	6
7. Beschwerdewege .....	7
8. Verfahrensplan .....	8

## 1. Vorwort

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll. Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue als auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (SGB VIII § 45 Abs. 2 Nr. 4) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Dies gilt sowohl für Kindertagesstätten, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe (SGB IX § 37a).

## 2. Gewaltschutz in der Lebenshilfe Walsrode e.V.

In der Lebenshilfe Walsrode e.V. werden über 600 Kinder, Jugendliche und Erwachsene - mit und ohne Beeinträchtigung - von über 400 Mitarbeiter\*innen in den unterschiedlichen Diensten und Einrichtungen begleitet, unterstützt und gefördert. Eine Prämisse im Rahmen unserer Arbeit lautet: Wir wollen ein sicherer Ort sein, an dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene ihre Persönlichkeiten und Fähigkeiten individuell und bestmöglich entfalten können. Um dies zu gewährleisten, müssen sie vor jeglichen Formen von Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch geschützt werden. Das vorliegende Rahmenkonzept bildet ab, was wir tun, um alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in unserer täglichen Arbeit bestmöglich vor Gewalt und Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter\*innen zu schützen. Die Lebenshilfe Walsrode e.V. kommt diesem Auftrag aus Überzeugung nach.

Wir möchten deutlich machen, welche Werte und Haltungen uns in der Arbeit wichtig sind. Das Rahmenkonzept richtet sich als Handlungsleitlinie an alle Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Tätigen. Es umfasst alle Dienste und Einrichtungen. Es kann deshalb an manchen Stellen nur allgemeine Aussagen treffen.

In den einzelnen Bereichen der Lebenshilfe Walsrode e.V. wird nach einer individuellen Risikoanalyse eine gezielte Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes stattfinden.

## 3. Unsere Werte und Haltung

Die Lebenshilfe Walsrode e.V. hat an verschiedenen Stellen Aussagen zu den gemeinsamen Werten getroffen, die dem Handeln in unseren Diensten und Einrichtungen zugrunde liegen und in allen Begegnungen leitend sein sollen.

In unserem Leitbild beschreiben wir die zentralen Werte und Annahmen, an denen wir uns in unserer Arbeit orientieren. Es gilt übergeordnet für alle Bereiche. Alle Mitarbeiter\*innen sollen sich hinter dem Leitbild vereinen. In unserem Leitbild treffen wir wesentliche Aussagen zu unseren ethischen Werten und unserem Handeln.

Zudem finden sich wichtige Aussagen in Zusammenhang mit unserem ethischen Kodex in unserem Führungsleitbild. In einem mehrstufigen Prozess haben wir gemeinsam festgehalten, welche Werte und Haltungen bei der Zusammenarbeit und Leitung in unserer Organisation für uns eine zentrale Rolle spielen. Das Selbstverständnis knüpft an unser Leitbild an. Es ist ebenfalls Grundlage der Arbeit in allen unseren Diensten und Einrichtungen.

Ethische Aussagen finden sich darüber hinaus in den Konzeptionen der einzelnen Angebote. Sie bauen jeweils auf den ethischen Werten des Leitbildes auf und beschreiben die pädagogischen Leitgedanken unserer Arbeit in den jeweiligen Diensten und Einrichtungen. Dabei wird erkennbar, wie sich unsere Grundannahmen in der täglichen Begleitung, Assistenz, Beratung und Förderung widerspiegeln und Begriffe wie Respekt und Toleranz sowie Teilhabe und Partizipation sich im Alltag der Angebote lebendig darstellen.

**Wir lehnen jegliche Diskriminierung und Gewalt ab.**

## 4. Was ist Gewalt?

Wo Menschen miteinander leben und arbeiten, kann es zu unbeabsichtigten oder beabsichtigten Übergriffen, physischer und psychischer Gewalt kommen. Für Menschen, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden, besteht ein höheres Risiko, von Gewalt betroffen zu sein. In den Diensten und Einrichtungen der Lebenshilfe Walsrode e.V. werden Begleitung, Assistenz, Betreuung, Beratung und Förderung geleistet und somit Angebote erbracht, in denen Abhängigkeitsverhältnisse vom Grundsatz her angelegt sind. Wir begegnen dieser Gefahr aktiv, indem wir Risiken analysieren und Konzepte sowie Maßnahmen zur Prävention erarbeiten.

Gewalt kann nicht nur von Mitarbeiter\*innen ausgehen und sich gegen die begleiteten Personen richten. Sie kann umgekehrt auch von Kund\*innen ausgehen und sich gegen Mitarbeiter\*innen richten. Auch Gewaltgeschehen, an denen Angehörige oder Außenstehende beteiligt sind, können in unseren Diensten und Einrichtungen nicht ausgeschlossen werden.

### **Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen beschreiben in der Regel einmaliges oder wiederkehrendes unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die die persönlichen Grenzen innerhalb des Betreuungsverhältnis überschreitet. Die Grenzverletzung kann aus mangelnder Fachlichkeit, persönlicher Unzulänglichkeit, aus Stresssituationen oder fehlenden Einrichtungsstrukturen resultieren. Oft ist sie eine Frage der Haltung. Die Sensibilisierung von Fachkräften ist bedeutsam und Grundlage angemessenen Verhaltens.

Grenzverletzungen können geschehen als Beleidigungen, Abwertungen, Diffamierungen, Isolation, Drohungen, Angstmachen, Nötigung oder Belästigung.

Grenzverletzungen sind genau zu beobachten und es ist darauf zu reagieren. Täter\*innen nutzen diese auch strategisch, um die Reaktion einer Einrichtung zu testen. Sie dienen auch der Vorbereitung von (sexuellen) Übergriffen.

### **Übergriffe**

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind Ausdruck unzureichenden Respekts, grundlegenden fachlichen Mangels oder Teil einer gezielten Vorbereitung von sexuellem Missbrauch bzw. Machtmissbrauch.

Übergriffe sind gekennzeichnet durch das bewusste Hinwegsetzen über gesellschaftliche und kulturelle Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards oder über den Widerstand des Gegenübers.

### **Physische Gewalt**

Physische Gewalt umfasst verschiedenste Gewaltanwendungen, die die körperliche Unversehrtheit einer Person beeinträchtigen, verletzen oder nachhaltig schädigen. Hierzu

gehören beispielsweise Schläge, Tritte, Stöße, Schütteln, Würgen oder an den Haaren ziehen. Aber auch Bewegungseinschränkungen (z. B. durch Fixieren) oder Verbrennungen und Unterkühlungen sind als körperliche Gewalt zu sehen. Körperliche Gewalt tritt zumeist absichtlich auf.

Psychische Gewalt wird auf der emotionalen Ebene ausgeübt und führt bei den Betroffenen zu Empfindungen wie Ablehnung, Angst, Überforderung, Isolation, Wertlosigkeit oder anderen negativen Gefühlen. Sie ist oft schwieriger zu identifizieren als körperliche Gewalt. Das Spektrum psychischer Gewalt umfasst z.B. Beleidigungen, Abwertungen, Diffamierungen, Isolation, Drohungen, Angstmachen, Nötigung oder Belästigung.

### **Vernachlässigung**

Vernachlässigung stellt eine Form passiver Gewalt dar. Dabei werden körperliche Grundbedürfnisse (z. B. nach Nahrung oder Schlaf) oder die Bedürfnisse nach Schutz, Verständnis, Wertschätzung, sozialer Bindung, Anregung, Selbstwirksamkeit usw. nicht oder nicht ausreichend befriedigt. Vernachlässigung kann absichtlich oder unabsichtlich erfolgen.

### **Sexueller Missbrauch**

Im dienstlichen Kontext ist sexueller Missbrauch jede sexuelle Handlung, die mit oder vor einem Kind oder Jugendlichen stattfindet oder, die mit oder vor einem Erwachsenen gegen dessen Willen oder ohne dessen Zustimmung vorgenommen wird. Sexueller Missbrauch bedeutet, dass der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition bzw. das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis ausnutzt, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten anderer zu befriedigen. Zentral ist hier auch die Verpflichtung zur Geheimhaltung.

### **Strukturelle Gewalt**

Strukturelle Gewalt umfasst gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Strukturen und Bedingungen, die Einzelpersonen oder Personengruppen benachteiligen. In Einrichtungen besteht die Gefahr einer fachlich legitimierten Form der Gewalt. Beispiel: „Ich, als Fachkraft in der Einrichtung, weiß, was gut für die betreuten Menschen ist!“

Dazu gehören z.B.: starre Regeln und Speisepläne, unbegründete Einschränkung und Wahlmöglichkeiten bei der Lebensgestaltung sowie mangelnde Transparenz und Mitwirkungsbeteiligung der Betreuten. Willkürliche und ungerechte Strafmaßnahmen sowie das Vorenthalten von Informationen sind Formen struktureller Gewalt.

## 5. Maßnahmen zur Prävention

### Personalauswahl

Bei der Personalauswahl achten wir auf die Haltung der Bewerber\*innen und thematisieren bereits in den Einstellungsgesprächen unsere Werte, unser Verständnis von Teilhabe und Partizipation sowie den Gewaltschutz in der Lebenshilfe Walsrode e.V.

Nach Möglichkeit hospitieren Bewerber\*innen vor der Einstellung in den entsprechenden Bereichen. Die Rückmeldungen aus den Teams und von den betreuten Menschen beziehen wir in unsere Einstellungsentscheidung ein.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist bei der Einstellung und fortlaufend alle 3 Jahre einzureichen.

Eine professionelle Einarbeitung wird gewährleistet. In regelmäßigen Gesprächen findet ein Austausch über Haltung und die erwünschte Arbeitsweise statt.

### Fort- und Weiterbildung

Mitarbeiter\*innen werden über Fortbildungen sensibilisiert und qualifiziert. In den Teams gibt es Möglichkeiten, über herausfordernde Themen im Alltag zu sprechen. Regelmäßige kollegiale Unterstützung und Beratung ist fest etabliert. Über externe Beratung oder Supervision kann eine zusätzliche Reflexion stattfinden. Ergänzend stehen alle Leitungskräfte für vertrauensvolle Gespräche zur Verfügung. Wir verstehen uns als lernende Organisation, die Fehler als Entwicklungschance sieht.

Auch Mitarbeiter\*innen haben das Recht, vor Übergriffen geschützt zu werden und Methoden zur Verhütung zu erlernen.

### Partizipation

Wir achten die Eigenheiten, den Willen und die Autonomie der Betreuten. Wir stärken Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserer Einrichtung in der Kenntnis und Wahrnehmung ihrer Rechte und begleiten sie bei ihren Pflichten.

In der Lebenshilfe Walsrode e.V. betreute Menschen haben ein Recht auf Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitgestaltung. In den unterschiedlichen Teilbereichen bildet sich der partizipative Gedanke beispielsweise über Kinderparlamente oder Selbstvertreter\*innengremien ab.

Demokratie- und Partizipationsstrukturen bilden ein grundlegendes Prinzip in unserem Alltag. Sie sind eine wesentliche Möglichkeit, Machtstrukturen von Anfang an entgegenzuwirken. Uns ist es deshalb wichtig, dass unsere Tätigkeiten und die Kultur unseres Zusammenlebens und Zusammenarbeitens von einer demokratischen Grundauffassung und entsprechenden Prinzipien geprägt sind.

## 6. Sexualpädagogisches Gesamtkonzept

Wir haben uns auf ein übergeordnetes sexualpädagogisches Gesamtkonzept verständigt, das für alle unsere Dienste und Einrichtungen Gültigkeit hat. Hiermit wollen wir eine gemeinsame Sprache finden, um einen offenen Umgang mit dem Thema Sexualität zu ermöglichen. Über Schulungen soll inhaltliches Wissen vermittelt werden, um die Handlungssicherheit zu erhöhen. Das Konzept soll Grundlage für Auseinandersetzung und Kommunikation sein. Dieses bezieht auch geschlechtliche Vielfalt mit ein.

Ein sexualpädagogisches Konzept trägt zur sexuellen Aufklärung bei und dient damit der konkreten Prävention sexueller Gewalt. Für jeden Menschen ist es wichtig, die eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen erkennen und vertreten zu können, um selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen. Da sich die Sexualität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen grundlegend unterscheidet, planen wir über dieses sexualpädagogische Gesamtkonzept hinaus differenzierte sexualpädagogische Konzepte für unterschiedliche Altersgruppen und Einrichtungen. Sie werden sich an entsprechender Stelle in den bereichs- bzw. einrichtungsbezogenen Schutzkonzepten finden.

### **Grundannahmen zur Sexualität**

Der Mensch ist von Geburt an ein sexuelles Wesen. Sexualität ist ein Grundbedürfnis und begleitet Menschen in allen Lebensphasen. Damit ist die sexuelle Entwicklung ein elementarer Teil der Persönlichkeitsentwicklung. Vorhandene Gefühle und Bedürfnisse sind nicht zu negieren. Sie gehören zum Leben. Dazu gehört das Verlangen nach sexueller Befriedigung genauso wie Gefühle von Lust, Liebe, Scham, Eifersucht, Neugier, Angst und Verletzlichkeit.

### **Ziele des sexualpädagogischen Konzepts**

- **Kommunikation ermöglichen**  
Wir wollen eine gemeinsame Sprache finden, um einen offenen Umgang mit dem Thema Sexualität zu ermöglichen. Dazu gehört die gemeinsame Auseinandersetzung über individuelle Haltungen, Normen und Werte in unseren Einrichtungen. Wir berücksichtigen kulturelle Unterschiede und Besonderheiten. Der Austausch zu Fragen der Sexualität findet in unseren Besprechungen statt.
- **Prävention unterstützen**  
Eine sexualpädagogische Konzeption trägt zur sexuellen Aufklärung bei und dient damit der konkreten Prävention sexueller Gewalt. Für jeden Menschen ist es wichtig, die eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen erkennen und vertreten zu können, um selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen.
- **Wissen vermitteln**  
Wir geben Raum für Auseinandersetzung und Kommunikation. Inhaltliches Wissen über Sexualität erhöht die Handlungssicherheit. Eine Enttabuisierung sexueller Themen und Fragen macht sie ansprechbar. Das gilt gleichermaßen für alle Menschen, die von uns begleitet werden und für unsere Mitarbeiter\*innen.



## 7. Beschwerdewege

In unserem Qualitätsmanagement ist ein Prozess verankert, der es ermöglicht, Ideen und Beschwerden von Betreuten, Angehörigen sowie Mitarbeitenden systematisch zu erfassen. Die Benennung verantwortlicher Personen und ein strukturierter Ablauf stellen sicher, dass Anliegen jeder Art verlässlich gehört und bearbeitet werden. Unser Ziel ist es, für die Zielgruppen geeignete niedrigschwellige Beschwerdewege zu erarbeiten.

Damit verfolgen wir das Ziel, Menschen vor unprofessionellem Handeln zu schützen bzw. pädagogisches Handeln zu verbessern.

Ein wirksames Beschwerdemanagement setzt deshalb voraus, dass Offenheit, Veränderungsbereitschaft sowie ein konstruktiver Umgang mit Kritik, Beschwerden und allgemeinen Äußerungen bestehen. Wir verstehen Beschwerden als Rückmeldungen, die uns auffordern, unser Handeln zu überprüfen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Häufig wiederkehrende Beschwerdeinhalte müssen eine Auswertung und Reaktion erfahren.

Mit „Bubl“ wurde vor einigen Jahren zudem eine bundesweite unabhängige Beschwerdestelle für die Lebenshilfe eingerichtet, an die sich alle Personen wenden können, die im Lebenshilfe-Kontext eine Beschwerde haben.

Bubl ist zu erreichen über:

Homepage: [www.bubl.de](http://www.bubl.de)

Telefon: [08000 118 018](tel:08000118018)

E-Mail: [info@bubl.de](mailto:info@bubl.de)

Innerhalb der Lebenshilfe Walsrode e.V. können Beschwerden immer an die entsprechende Leitung sowie die Geschäftsführung weitergegeben werden. Wir nehmen die Rückmeldungen auch per E-Mail entgegen.

Wir sind zu erreichen unter: [IdeenundBeschwerden@lebenshilfe-walsrode.de](mailto:IdeenundBeschwerden@lebenshilfe-walsrode.de)

## 8. Verfahrensplan

Der Verfahrensplan soll ein effektives Vorgehen in einem Verdachtsfall bei jeglicher Art von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sichern. Zentral ist hierbei, dass dadurch Handlungssicherheit für alle Mitarbeiter\*innen hergestellt wird, indem klare Verantwortlichkeiten und verbindliche Handlungsschritte vereinbart werden. In der Lebenshilfe Walsrode wurde ein Verfahrensplan erarbeitet. Dieser ist in unserem QM-System hinterlegt.

Stand: März 2023